

## Einladung

**Gremium:** Schulausschuss - öffentlich  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.03.2018, 16:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 22.02.2018

1. An die Mitglieder des Schulausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.11.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Schule Am Voßbarg - Antrag auf Fortführung  
Vorlage: 2018/044
- TOP 6 Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf  
Vorlage: 2018/041
- TOP 7 Ausstattung der Neuen Aula mit Licht- und Tontechnik  
Vorlage: 2018/047
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen  
gez. von Essen  
Bürgermeister

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/044**

freigegeben am **22.02.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 15.02.2018**

### **Schule Am Voßbarg - Antrag auf Fortführung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.03.2018	Schulausschuss
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes auf Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes eine Fortführung der Schule Am Voßbarg mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ bis Ende des Schuljahres 2027/2028 zu beantragen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Wie bereits in der Vorlage 2018/041 – Gesetzentwurf Niedersächsisches Schulgesetz - geschildert, ist eine Änderung im Bereich der Umsetzung der Inklusion geplant. Auf Antrag des Schulträgers soll die Schulbehörde zukünftig genehmigen können, dass am 31. Juli 2018 bestehende Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 fortgeführt werden können.

Die Genehmigung würde erteilt werden, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen die Fortführung rechtfertigt und der Schulträger einen Plan vorlegt, welcher den Anforderungen an die Inklusion gerecht wird – sprich, mit welchen Maßnahmen der regionalen Schulentwicklung das Ziel der inklusiven Schule erreicht werden kann.

Frühzeitig hat die Schulleitung der Schule Am Voßbarg das Gespräch mit der Verwaltung gesucht und das Interesse bekundet, die Schule so lange wie möglich fortführen zu wollen. Diese Entscheidung beruht auch auf einem Beschluss des Schulvorstandes vom 23.11.2017. Bisherige Erfahrungen mit der inklusiven Arbeit in den Schulen des Primar- und Sekundarbereichs im Einzugsbereich haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Eltern eine Option auf Aufnahme in die Schule Am Voßbarg zu belassen.

Die Schulleitung setzt sich dafür ein, dass die Schule Am Voßbarg sogenanntes Förderzentrum bleibt. Für das kommende Schuljahr zeichnet sich bereits ab, dass ausreichend Aufnahmen für die dann wieder mögliche Klasse 5 beantragt werden. Zum Antragsverfahren für die Schulträger will das Kultusministerium zu gegebener Zeit „Hinweise für die kommunalen Schulträger“ herausgeben.

Da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, dass ein entsprechender Antrag der Gemeinde als Schulträger recht zeitnah nach der Gesetzesänderung erfolgen müsste, erfolgt die Beratung in den Gremien der Gemeinde frühzeitig. Die Schulleitung der Schule Am Voßbarg hat bereits Leitlinien/Leitideen für den potentiellen Antrag des Schulträgers in Bezug auf eine Konzeption eingereicht. Diese Unterlagen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Zudem wird Herr Schrape in der Sitzung des Schulausschusses zugegen sein und die Thematik vorstellen.

Bereits am 24.03.2015 hatte der Rat der Gemeinde zur Beschlussvorlage 2015/034 – Resolution Förderschule Am Voßbarg - wie folgt beschlossen:

„Der Rat der Gemeinde Rastede spricht sich für den Erhalt der Förderschule am Voßbarg mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus und fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, von der schrittweise (es werden keine neuen Jahrgänge mehr eingeschult) geplanten Schließung der niedersächsischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen abzusehen“.

In diesem Sinne entspricht die geplante Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes grundsätzlich den Intentionen der Gemeinde.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Für den Fall einer entsprechenden Gesetzesänderung und einer positiven Entscheidung über den Fortführungsantrag sind Ausgaben in bisheriger Höhe bei kontinuierlich zurückgehender Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Wiefelstede infolge rückläufiger Schülerzahlen von dort zu erwarten.

### **Anlagen:**

1. Leitlinien/Leitideen der Schule Am Voßbarg für ein Konzept des Schulträgers

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2018/041**

freigegeben am **22.02.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 14.02.2018**

### **Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.03.2018	Schulausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Am 16.01.2018 haben die Mehrheitsfraktionen im Niedersächsischen Landtag den in der Anlage 1 beigefügten Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes in den Landtag eingebracht. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung bildungspolitischer Ziele der Landesregierung, wie sie in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU niedergelegt sind. Mit dem Gesetz sollen insbesondere folgende Bereiche Änderungen erfahren:

- Umsetzung der Inklusion
- Flexibilisierung des Einschulungsalters
- Verlagerung der Sprachförderung

#### **Inklusion**

Im Zuge der Inklusion sollen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam unterrichtet werden. Für den Förderschwerpunkt „Lernen“ sieht die derzeitige Gesetzeslage eine schrittweise Auflösung vor, die dazu führt, dass die Schule Am Voßbarg spätestens im Jahr 2022 den Betrieb einstellen würde. Eine Wahlmöglichkeit entfällt somit faktisch für die Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Die Schule Am Voßbarg wird von Schülerinnen und Schülern der Gemeinden Rastede und Wiefelstede besucht. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist bereits eine Aufnahme aufsteigend ab dem Schuljahrgang 1 nicht mehr möglich – mittlerweile gibt es die Schuljahrgänge 1 bis 5 nicht mehr. 70 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit noch die Schule.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr einen längeren Übergangszeitraum vor. Die Schulbehörde soll auf Antrag des Schulträgers ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 genehmigen können, dass die am 31.07.2018 noch bestehenden Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich 1 bis längstens zum Ende des Schuljahres 2027/2028 fortgeführt werden können. Das bedeutet, dass entsprechend einer Genehmigung ab dem kommenden Schuljahr wieder die Einschulung in Klasse 5 möglich sein würde. Auf die Beschlussvorlage 2018/044 – Schule Am Voßbarg – Antrag auf Fortführung wird verwiesen.

### **Flexibilisierung des Einschulungsalters**

Bisher sind die Kinder schulpflichtig, die mit Beginn des Schuljahres das sechste Lebensjahr vollendet haben beziehungsweise bis zum folgenden 30. September vollenden werden.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr vor, dass für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben werden kann, sofern die Erziehungsberechtigten dies schriftlich gegenüber der Schule erklären.

Diese geplante Gesetzesänderung würde Auswirkungen auf den Rechtsanspruch zum Besuch eines Kindergartens mit sich bringen.

### **Sprachförderung**

Die derzeitige Gesetzeslage sieht vor, dass Kinder, deren Deutschkenntnisse für eine Teilnahme am Unterricht nicht ausreichen, im Jahr vor der Einschulung zu besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen verpflichtet werden.

Im Gesetzentwurf ist die Streichung des Wortes „schulischen“ vorgesehen, was dazu führt, dass Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung künftig auch außerhalb schulischer Verantwortung durchgeführt werden können. Derzeit ist jedoch in keiner Weise geklärt, wie die Fördermaßnahmen vor der Einschulung durchgeführt werden können und sollen. Hier werden Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagesstätten erwartet.

*Hinweis: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage befand sich der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes noch in der Beratung des Kultusausschusses des Niedersächsischen Landtages.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den finanziellen Auswirkungen können zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

### **Anlagen:**

1. Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/047**

freigegeben am **22.02.2018**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 16.02.2018**

### **Ausstattung der Neuen Aula mit Licht- und Tontechnik**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	06.03.2018	Schulausschuss
N	12.03.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Neue Aula mit einer neuen Licht- und Tontechnik unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzeptes auszustatten. Vorbehaltlich der Haushaltsberatungen sind Mittel für das Jahr 2019 vorzusehen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, die Firma TCL TON.LICHT.TECHNIK. aus Varel mit der Erstellung einer Planung zur Ausstattung der Neuen Aula mit Licht- und Tontechnik zu beauftragen.

Die Neue Aula ist mit einer Licht- und Tontechnik ausgestattet, die inzwischen veraltet ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Einzelne Komponenten, insbesondere hinsichtlich der Tontechnik, wurden zwar zwischenzeitlich ausgetauscht, insgesamt ist die technische Ausstattung jedoch seit Umbau und Modernisierung der Aula im Jahr 1995 noch im Originalzustand.

Die Firma TCL TON.LICHT.TECHNIK aus Varel ist eine Firma, die häufig auf dem Gebiet der Licht- und Tontechnik gleicher und ähnlicher Einrichtungen projektbegleitend tätig ist. Ein Sanierungskonzept ist nunmehr als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügt. Das Konzept berücksichtigt in erster Linie die Belange der Schule und der Verwaltung. Auf Grundlage der bisherigen Nutzung durch Dritte wurden daneben auch deren Belange im vertretbaren Umfang und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei dem empfohlenen Sanierungsumfang wurde Wert auf den Kosten-Nutzen-Faktor zzgl. einer langen Nutzungsdauer gelegt. Zudem sind weitere Leitungen und Verbindungen berücksichtigt, die eine zukünftige Erweiterung ermöglichen oder auch die Nutzung von Fremdtechnik durch Dritte begünstigen.

Die Kostenschätzung der Firma TCL TON.LICHT.TECHNIK für die reine Licht- und Tontechnik beläuft sich auf ca. 106.000 Euro (Anlage 2).

Im Zuge der Sanierung der Licht- und Tontechnik sind in der Aula auch bauliche Maßnahmen erforderlich, damit überhaupt der Einbau der Technik ermöglicht wird. In Bezug auf die Bühnenbeleuchtung schlägt der Fachplaner sogenannte Portalbrücken unterhalb der Decke vor. Zur Aufnahme dieser Portalbrücken ist der Einbau von Stahlträgern innerhalb der Dachkonstruktion erforderlich, da die jetzige Dachkonstruktion die angegebenen Lasten nicht aufnehmen kann. Zu den Kosten für die Technik kommen somit weitere Kosten für bauliche Maßnahmen in Höhe von geschätzt ca. 42.000 Euro hinzu (siehe hierzu Anlage 3). Weitere Planungskosten werden mit einem Umfang von ca. 8.000 Euro beziffert.

Demnach ergibt sich folgende geschätzte Gesamtsumme:

1. Kosten Technik (aufgerundet)	110.000 Euro
2. Kosten bauliche Maßnahmen	..42.000 Euro
3. <u>Planungskosten</u>	<u>8.000 Euro</u>
Gesamtkosten	<u>160.000 Euro</u>

In diesen Kosten sind noch keine Mittel für die Bereiche Bühnen- und Backstagebereich sowie Aufenthaltsbereich im Foyer enthalten.

Die vom Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 12.12.2017 festgelegte Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO beträgt 100.000 Euro. Der Mehraufwand für die Modernisierung der Aula mit Licht- und Tontechnik für die kommerzielle Nutzung beträgt geschätzt 10.000 Euro. In dieser Höhe wäre eine Ersparnis möglich, sofern auf die Nutzung der Fremdtechnik durch Dritte verzichtet werden würde. Für eine Nutzung nur durch Schule und Verwaltung würde der Investitionsaufwand insgesamt damit geschätzt 150.000 Euro betragen.

Bei der Modernisierung der Aula wurde im Konzept die Berücksichtigung einer „gewissen Grenze nach oben“ mit Ziel einer guten Wirtschaftlichkeit zum Ausdruck gebracht. Bei vergleichbaren schulischen Einrichtungen konnte festgestellt werden, dass durch die Sanierung keine unverhältnismäßigen Einrichtungen geschaffen werden. Zudem gilt ein Augenmerk der anvisierten langen Nutzungsdauer. Gemäß Abschreibungstabelle sind für die Bühnentechnik 10 Jahre vorzusehen.

Im Jahr 2017 wurde die Aula an 18 Tagen für Veranstaltungen Dritter vergeben. 12 Veranstaltungstage führten zu Einnahmen in Höhe von insgesamt 3.750 Euro. Keine Einnahmen resultieren aus Veranstaltungen des Kunst- und Kulturkreises Rastede e.V., der Kreismusikschule Ammerland, dem Lions Club Rastede, Veranstaltungen der Kirchen sowie dem Gemeindesängerfest. Die Einnahmen aus der Vermarktung übersteigen die jährlichen Abschreibungswerte für den Mehraufwand erheblich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage. Die Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2019 bereits eine Summe von 150.000 Euro im Bereich „Investitionen der KGS Wilhelmstraße“ vor. Dieser Betrag ist um 10.000 Euro auf 160.000 Euro zu erhöhen.

## **Anlagen:**

1. Sanierungskonzept Aula KGS Rastede
2. Kostenschätzung Firma TCL TON.LICHT-TECHNIK.
3. Maßnahmenkonzept und Kostenschätzung für bauliche Maßnahmen